



Als
Führungskraft
in Teilzeit
arbeiten...

... ist bei uns
selbstverständlich möglich.

Referatsleitung Heranziehung (m/w/d) für den „Rückgriff Unterhaltsvorschuss“

beim Landesamt für Finanzen NRW - LaFin - am Standort Hamm

Es reizt Sie, Personal- und Fachverantwortung an unserem neuen Standort zu übernehmen? Sie begrüßen Veränderungsprozesse und digitale Arbeitsweisen? Dann haben wir die passende Option für Sie.

Das Landesamt für Finanzen NRW ist eine junge Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist der Rückgriff Unterhaltsvorschuss (UVG), den das Land Nordrhein-Westfalen zum 1. Juli 2019 von den Kommunen übernommen und im Landesamt für Finanzen zentralisiert hat.

Ihre Aufgaben - Leisten Sie einen nachhaltigen Beitrag zum Erfolg unserer Abteilung UVG.

Als Referatsleitung Heranziehung:

- führen Sie ein Referat in der Heranziehung
- tragen Sie Personalverantwortung für die Fachgebietsleitung und Sachbearbeitung
- koordinieren Sie die Aufgabenwahrnehmungen innerhalb des Referats
- stellen Sie eine einheitliche Rechtsanwendung sicher
- setzen Sie Ziele, Rahmenvorgaben und Standards übergeordneter Ebenen um
- nehmen Sie Gerichtstermine wahr
- übernehmen Sie Fachverantwortung für u.a. folgende Themenbereiche:
 - Prüfung und Feststellung der Unterhaltspflicht
 - Titulierung von Ansprüchen
 - Einleitung erforderlicher Maßnahmen (Ordnungswidrigkeit, Zwangsmittel, Strafanzeige)

Ihr Profil - Qualifikation und Führungskompetenz zeichnen Sie aus.

- vorliegende Verbeamtung der Besoldungsgruppe A13 bis A14 in der Laufbahngruppe 2.2 sowie eine Befähigung zum Richteramt
oder
absolviertes Jurastudium mit der Befähigung zum Richteramt
- ausgeprägte Führungskompetenzen: insbesondere Motivationsfähigkeit, Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit zusammen mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Verlässlichkeit
- empathischer Führungsstil
- Durchsetzungsfähigkeit und die Bereitschaft, Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- strukturiertes und strategisches Denkvermögen unter Beachtung der Interessen der Gesamtorganisation
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung - fachlich und persönlich
- idealerweise Erfahrungen/Kenntnisse in Bezug auf die Themen Unterhaltsvorschuss, Heranziehung sowie digitale Führung und Geschäftsprozesse

Ihre Perspektive - Freuen Sie sich auf ein kollegiales Arbeitsumfeld, das Ihnen viel mehr als nur ein sicheres Einkommen bietet.

Wir stehen für klare Rahmenbedingungen.

Sie fragen sich, welche Eckdaten Sie konkret erwarten dürfen? Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches für Voll- sowie Teilzeit geeignet ist und sich sowohl an verbeamtete Personen der Besoldungsgruppe A13 bis A14 in der Laufbahngruppe 2.2 als auch an Tarifbeschäftigte richtet. Es findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 Anwendung. Ein Einstieg ist nach Absprache zum nächstmöglichen Zeitpunkt denkbar.

Wir heißen Sie herzlich willkommen im Team LaFin als Teil der Finanzverwaltung NRW.

Um Ihnen den Einstieg in Ihren neuen Job zu erleichtern, erwartet Sie u.a. unser (digitaler) Willkommenstag, ein Handout mit hilfreichen Informationen sowie Ansprechpersonen während der Einarbeitung.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource. Wir sind stolz auf unsere Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber und unser breites Portfolio, welches der Anpassung auf die jeweilige individuelle Lebenssituation dient: Profitieren Sie von flexiblen Arbeitszeiten, anteiliger Telearbeit nach erfolgreicher Einarbeitung, befristeter und unbefristeter Teilzeit- sowie Beurlaubungsmöglichkeit, Gesundheitsmanagement z.B. in Form bewegter Mittagspausen und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 23.12.2021 über unser Online-Bewerbungsverfahren: <https://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=97714549>.

Hinweis zum Auswahlverfahren

Für die Teilnahme an unserem Auswahlverfahren (eintägiges Assessment-Center) setzen wir die erfolgreiche Bearbeitung des kognitiven Testverfahrens der Finanzverwaltung, welches am eigenen Computer durchzuführen ist, sowie ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch voraus. Die Teilnahme am kognitiven Testverfahren und Assessment-Center ist nur einmalig bzw. frühestens nach drei Jahren erneut möglich. Für Beschäftigte der Laufbahngruppe 2, die bereits das Assessment-Center bei Ministerium der Finanzen erfolgreich bestanden haben, wird ausschließlich ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch vorausgesetzt. Nähere Informationen können Sie dem [Link](#) entnehmen.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da.

Für fachliche Fragen:
Herr Foitzik (Tel.: 0211/8222-4446)

Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung:
Frau Asbach (Tel.: 0211/8222-4694)

Hinweise:

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Internetseite](#).